

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 401100SG:0002/Satzung -

Lüchow (Wendland), 15.10.2018

Sachbearbeiter/in: Frau Schulz

Sitzungsvorlage Nr. 056/2018 SG

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

An den		beraten am:
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	Ö	30.10.2018
Samtgemeindeausschuss	N	01.11.2018
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	08.11.2018

Sachverhalt mit Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat sich in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 zu einer zukunftsweisenden Schulstruktur mit sechs kleinen Grundschulen bekannt.

Um Rechtssicherheit zu erlangen und den Schulen und Eltern wieder Planungssicherheit zu geben, ist es erforderlich, die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 20. Juni 2017, mit Wirkung vom 1. August 2017, sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 24. April 2018, mit Wirkung vom 1. August 2018, aufzuheben und die von der Verwaltung überarbeitete neue Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☐

Nein

☒

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☐ Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

☒ Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

☒ Nein

☐ Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

☐ Ja

☐ Nein, ÜPL

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle: €
☐ Erwartete Mindereinnahme: €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

☒ Nein

☐ Ja, Höhe?

€

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

☒ Nein

☐ Ja, Sachkonto/Kostenstelle: Höhe: €

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? ☐ Nein ☐ Ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Es fallen Kosten für die Veröffentlichung der Satzung an. Haushaltsmittel sind im Budget der Grundschulen vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), die der Sitzungsvorlage Nr. 056/2018 SG vom 15.10.2018 anhängt, zu erlassen.

D.SBM.

Anlage(n)

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)